



Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5 – 7

Liebe Eltern,

dem Schreiben der Ministerin Prien vom 11.12.2020 konnten Sie entnehmen, dass für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 7 vom 14.-18.12.2020 weiter Präsenzunterricht vorgesehen ist. „Als Beitrag zur Kontaktreduzierung bieten wir Eltern und Erziehungsberechtigten jedoch an, dass sie ihre Kinder ohne weitere Begründung vom Unterricht beurlauben lassen können. **Ein Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist jedoch nicht möglich, da es aus infektiologischer Sicht derzeit nicht sinnvoll ist.**“

In Zusammenfassung des zugehörigen Erlasses und weiterer Informationen des Ministeriums möchte ich die Äußerungen der Ministerin ergänzen:

- Beurlaubung bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Es gibt kein Distanzlernangebot.
- Ob eine Schülerin/ ein Schüler beurlaubt werden soll, entscheiden die Eltern selbständig.
- Der Antrag muss nicht begründet werden und die Schülerin/der Schüler gilt mit Antragstellung als beurlaubt.
- Die Beurlaubungstage werden nicht als Fehlzeit erfasst.

Bitte senden Sie uns Ihren Antrag per Email an betreuung@gems-adw.de

oder schriftlich an die Gemeinschaftsschule Achter de Weiden, Achter de Weiden 32 -34, 22869 Schenefeld.

Ihr Antrag sollte folgende Informationen enthalten:

- Vorname und Nachname des Kindes
- Klasse
- Anschrift des Kindes
- Erster Tag der Beurlaubung
- Unterschrift

Telefonische Anträge können nicht angenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Ziegenhagen
Schulleiter

Schenefeld, den 11.12.2020